



Lohnsteuer-Beratungs-Verein e.V.  
Lohnsteuerhilfverein

## ► Checkliste

Hinweise und Tipps  
vor dem Beratungsgespräch



## ► Hinweise und Tipps vor dem Beratungsgespräch

**Für die Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung im Rahmen der Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 StBerG benötigen wir folgende Unterlagen:**

- Lohnsteuerbescheinigungen Ehefrau/Ehemann
- Rentenbescheide Ehefrau/Ehemann und /oder Rentenanspruchsmittelungen bzw. Rentenbezugsmitteilungen
- Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung (§ 22 Nr. 5 Satz 7 EStG)
- Steuerbescheid des Vorjahres
- Ausbildungs- und Verdienstnachweise der Kinder ab Vollendung des 18. Lebensjahres (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, etc.)
- Nachweis über Zins- und Kapitalerträge durch Steuerbescheinigung bzw. Ertragnisaufstellung und/oder Verlustbescheinigung (§ 45 Abs. 3 EStG)
- Steuerbescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- Bescheinigungen über erhaltene Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Elterngeld)
- Lohn- oder Gehaltsabrechnungen für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Mini-Job)
- Handwerkerrechnungen und Überweisungsbelege (Nebenkostenabrechnungen) auch als Mieter
- Kinderbetreuungskosten (u. a. Nachweis Kindergartenbeiträge)
- Kosten für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen



## Werbungskosten

- Nachweis über Berufsverbände (Gewerkschaft usw.)
- Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Kosten eines Verkehrsunfalles, der auf einer beruflich bedingten Fahrt entstanden ist
- Arbeitsmittel sowie Reparaturkosten für Arbeitsmittel (z. B. Fachbücher, Berufskleidung, Reinigung und Pflege der Berufskleidung)
- Kosten eines Arbeitszimmers für berufliche Zwecke
- Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten
- Kosten der Berufsbildung
- Umzugskosten bei beruflicher Veranlassung
- Sonstige Kosten, Schadenersatzleistungen, Rückzahlung versteuerten Arbeitslohnes usw.
- Reisekosten (Kilometergelder, Spesen usw.)
- Arbeitgeberbescheinigung über Verpflegungsmehraufwendungen bei Auswärtstätigkeit zwischen 8 und 24 Stunden Abwesenheit, sowie An- und Abreisetage bzw. Abwesenheiten über 24 Stunden
- Kosten eines Computers (Nachweis über die Anschaffung und Reparatur eines Computers)
- Hatten Sie Bewerbungskosten, Inseratskosten, Telefonkosten, Porto, Kosten für Kopien sowie Reisekosten anlässlich einer Vorstellung?



## Sonderausgaben

- Beiträge für Zusatzversicherungen, Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Lebensversicherungen, Sterbekassen, Aussteuerversicherungen, Krankenkasse usw.
- Kosten für Berufsaus- und -weiterbildung
- Spenden und Beiträge an politische Parteien sowie Spenden für mildtätige, kirchliche und ähnliche Zwecke
- Steuerberatkungskosten sowie Beiträge an Lohnsteuerhilfvereine einschließlich Fahrtkosten
- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten
- Nachweis über Schulgeld an Ersatz- oder Ergänzungsschulen
- Riester-Rente oder Rürup-Rente (Basisrente)  
Bescheinigung des Anlageinstitutes,  
Sozialversicherungsnummer

## Außergewöhnliche Belastungen

- Unterstützung von Angehörigen, z. B. Eltern, Kinder (Nachweis der Unterhaltszahlungen ggf. Einkommensnachweise der unterstützten Person(en))
- Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid der zuständigen Behörde

- Nachweis über Heim- und Pflegeunterbringung
- Krankheitskosten / Kurkosten
- Bestattungskosten eines Angehörigen

### **Immobilienkauf (vermietet)**

- Kaufvertrag
- Baurechnungen oder Reparaturrechnungen
- Notar-, Gerichts- u. Maklerkosten
- Grunderwerbsteuerbescheid
- Darlehns-Bausparkkontenauszüge, Kreditverträge
- sonstige Hauskosten
- Mietverträge
- Nebenkostenabrechnungen
- Verwalterabrechnungen

### **Kindergeldantrag**

Für die Bearbeitung Ihres Kindergeldantrages benötigen wir bei erstmaliger Antragstellung:

- Bescheinigung des Standesamtes / Einwohnermeldeamtes

Bei einer Antragstellung für Kinder ab der Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen wir:

- Ausbildungs- u. Verdienstnachweise (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag etc.)
- letzter Kindergeldbescheid / Kindergeldnummer

► Dies ist keine vollständige Aufzählung. Um Ihre Steuerbelastung maximal zu senken, ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch durch nichts zu ersetzen.

- ▶ Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Beratungsstelle.



Lohnsteuer-Beratungs-Verein e.V.  
Lohnsteuerhilfverein

Bundesgeschäftsstelle  
Bahnhofstraße 16 a  
59065 Hamm

Telefon 023 81.92427-0  
Telefax 023 81.92427-27  
Internet [www.lbv-hamm.de](http://www.lbv-hamm.de)  
E-Mail [info@lbv-hamm.de](mailto:info@lbv-hamm.de)